



Département des finances, des institutions et de la sécurité
Service cantonal des contributions

Departement für Finanzen, Institutionen und Sicherheit
Kantonale Steuerverwaltung

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Beispiele für Aus-, Weiterbildungs- und Umschulungskosten

Legende

A =

Ausbildung

W =

Weiterbildung

L = Lebenshaltungskosten

() = mit Einschränkung bejaht

Art der Aus- und Weiterbildung	Kategorie	Bemerkungen
Obligatorische Schule	A	Grundausbildung
Mittelschule mit Maturaabschluss	A	Grundausbildung
Berufslehre (mit Berufsmatura)	A	Berufliche Grundausbildung
Berufsmatura nach Lehrabschluss	A	Sekundarstufe II
Einjährige Handelsschule nach Lehrabschluss	A	Absolvierung bei einer Fachhochschule kann evtl. Weiterbildung sein
Technischer Kaufmann	W	Aktuelle Tätigkeit im Bürobereich
Handelsschule (mit kaufmännischem Abschluss) nach Abschluss Lehre als freiwillige Berufsumstellung	A	Berufsumstellung, Zweitausbildung
Sprachkurse/Sprachaufenthalte bei Besuch Sprachschule Sprachaufenthalte Ausland:	W	Im Zusammenhang mit ausgeübter Tätigkeit <i>100% der Gesamtkosten, Entscheid KSV 22.04.2008</i>
Deutschkurs bei Fremdsprachigen	W	Soweit erwerbstätig
Sprachaufenthalt ohne Sprachschule	L	Privataufwand (Bildungsreise, Ferien)
PC-Kurse, Informatik-Zertifikat SIZ I + II (oder vergleichbares Zertifikat)	W	Weiterbildungscharakter in allen Berufskategorien
Informatikausbildungen (PC/LAN Supporter SIZ, Programmierer, Netzwerkspezialist, Informatiker/in mit Fachausweis)	W	Abziehbar im Zusammenhang mit ausgeübter Tätigkeit, sonst Ausbildung
Informatikausbildung mit Fachhochschulabschluss (FH)	A	Hochschulabschluss
Informatikausbildung mit ETH-Abschluss	A	Universitärer Abschluss
Bachelor-, Masterabschluss Uni, ETH, HSG im Anschluss an gymnasiale Ausbildung (erstmaliger Abschluss)	A	Studienlehrgang, erstmaliger Berufsabschluss, entspr. bisherigem Lizentiat
Dissertation (Doktorarbeit)	A	In jedem Fall Bestandteil der Ausbildung
Anwaltsprüfung	A	Ohne Patent keine Berufsausübung
Facharzttitel	A	BGE vom 17.10.2005
Zweitstudium	A	Zweitausbildung
Fachhochschulausbildungen (inklusive Betriebsökonom FH)	A	Erstausbildung (SRK TG 195 2005)
Dito FH-Abschluss, berufsbegleitend	A	Erstausbildung (VGE ZH vom 23.10.2002, VGE 288+289/2004)
Berufsprüfungen mit eidg. Fachausweis	W	Weiterbildung im ausgeübten Beruf, allenfalls Berufsaufstiegskosten im angestammten Bereich (SRK TG 152/2003)
Höhere Fachprüfungen (Experte)	W	Weiterbildung im ausgeübten Beruf,

Rechnungslegung, Treuhand usw...)		allenfalls Berufsaufstiegskosten im angestammten Bereich (SRK TG 152/2003)
Höhere Fachschulen (HF) Höhere Fachschule für Wirtschaft (HFW), Technikerausbildung, Bauführer, Bauleiter	W	BGE 2A.671/2004
Universitäre Nachdiplomstudien (LL.M, EMBA, MAS, NDU-HSG	A	BGE 2A.623/2004 vom 6. Juli 2005
Management- und Führungskurse	W	Berufsaufstieg im ausgeübten Beruf
Meisterkurse	W	Berufsaufstieg im ausgeübten Beruf
Polier, Bauführer, Bauleiter	W	Berufsaufstieg im ausgeübten Beruf
Umschulungskosten	W	Bei Notwendigkeit (z.B. Betriebsschliessungen, keine berufliche Zukunft im bisherigen Beruf, Krankheit, Unfall usw.)
Freiwilliger Berufsumstieg	A/L	
Weiterbildung während Arbeitslosigkeit	W	Sofern in Zusammenhang mit erlerntem/ausgeübten Beruf
Wiedereinstiegskosten	W	Periodizitätsprinzip beachten (Einkommen in der selben Steuerperiode)
Fengshui, Kinesiologie und ähnliche Angebote aus dem Bereich der Komplementärmedizin	L (A/W)	In der Regel den Lebenshaltungskosten zuzurechnen oder Ausbildung im Hinblick auf Berufsumstellung (BGE 8.8.2002); Weiterbildungskosten bei objektivem Bezug zu ausgeübtem Beruf

Merkmale der neuen Praxis

- Erlernter/ausgeübter Beruf: kein kumulatives Erfordernis
- Grundsätzlich sind Nachdiplomstudien (NDS) oder auch MBA-Ausbildungen (EMBA, MAS) als nicht abzugsfähige Ausbildungskosten zu qualifizieren (BGE vom 6. Juli 2005)

KSV, 13.05.2008